

# EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD



Gemeinde Sumiswald  
*Fortschritt hat Tradition.*

## Gebührenverordnung 2018

Fassung vom	15.12.2017
Teilrevision vom	03.06.2019
Teilrevision vom	09.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Beschreibung, Gebühr	4
1	Aufwandgebühren	4
	1.1. Verwaltung	4
	1.2. Hauswarte	4
	1.3. Werkhof	4
	1.4. Feuerwehr	4
2	Personen-, Familien-, Erbrecht	4
	2.1. Erbrecht	4
3	Einwohnerkontrolle	4
	3.1. Niederlassung und Aufenthalt	4
	3.2. Auskünfte	5
	3.3. Kontrollen	5
	3.4. Einbürgerungen Bund/Kanton	5
	3.5. Einbürgerungen Gemeindegebühren	5
4	Ortspolizeiwesen	5
	4.1. Gesundheitswesen	5
	4.2. Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	5
	4.3. Prostitutionsgewerbe	5
	4.4. Handel und Gewerbe	6
	4.5. Inanspruchnahme gemeindeeigener Liegenschaften	6
	4.6. Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	6
	4.7. Leumundszeugnis	6
	4.8. Fundbüro	6
	4.9. Waffenerwerbsschein	6
	4.10. Hundetaxe	6
	4.11. Pilzkontrolle	6
5	Bauwesen	7
	5.1. Vorläufige, formelle Prüfung	7
	5.2. Vorläufige formelle und materielle Prüfung	7
	5.3. Koordinierte, materielle Prüfung	7
	5.4. Weitere Bewilligungen	7
	5.5. Ausnahmen	8
	5.6. Beratung und Antragstellung	8
	5.7. Projektänderungen / Verlängerungen	8
	5.8. Vorzeitige Baubewilligung	8
	5.9. Vorzeitiger Baubeginn	8
	5.10. Baubeginn	8
	5.11. Kontrollen	8
	5.12. Massnahmen	8
	5.13. Drittkosten	9
	5.14. Planung	9
	5.15. Aussergewöhnliche Bauvorhaben	9
6	Gemeindewerk	9
	6.1. Dienstleistungen im Bauwesen	10
	6.2. Personal, Fahrzeuge und Geräte	10
	6.3. Leihmaterial	10
	6.4. Verkehrswesen	10
	6.5. Waaggebühren	10
7	Steuerwesen	10
	7.1. Veranlagung	10

## Gebührenverordnung

---

	7.2. Amtliche Bewertung	10
8	Datenschutz	11
	8.1. Dateneinsicht	11
9	Feuerwehr	11
	9.1. Feuerwehr	11
	9.2. Stützpunkt	11
10	Schule	11
	10.1. Tagesschule	11
	10.2. Aufgabenhilfe in Gruppen	11
11	Verschiedenes	11
	11.1. sonstige Dienstleistungen	11
	11.2. Drucksachen, Reglemente, Pläne	11
	11.3. Gebühreninkasso	12
	11.4. Fahrende	12
Art. 2	Mehrwertsteuer	12
Art. 3	Inkasso	12
Art. 4	Benützergruppen	12
Art. 5	Gebührenerlass	12
Art. 6	Inkrafttreten	13
Art. 7	Aufhebung	13

Die in dieser Verordnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählte männliche Schreibform gilt selbstverständlich für beide Geschlechter.

Gestützt auf Artikel 16 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald vom 19. Juni 2017 erlässt der Gemeinderat folgende

## Gebührenverordnung

### Art. 1

Beschreibung, Gebühr Folgende Gebühren werden festgesetzt:

<b>Beschreibung</b>		<b>Tarif</b>
<b>1 Aufwandgebühren</b>		
1.1. Verwaltung		
1.1.1. Aufwandgebühr I		Fr. 60.00 pro Stunde
1.1.2. Aufwandgebühr II		Fr. 90.00 pro Stunde
1.2. Hauswarte		Fr. 50.00 pro Stunde
1.3. Werkhof		Fr. 50.00 pro Stunde
1.4. Feuerwehr		
1.4.1. Dienstleistungen für Anschlussgemeinden		Fr. 35.00 pro Stunde
1.4.2. Brandeinsätze		Gemäss Feuerwehrweisungen Kanton Bern
1.4.3. Personenbergungen		Gemäss Feuerwehrweisungen Kanton Bern
<b>2 Personen-, Familien-, Erbrecht</b>		
2.1. Erbrecht	2.1.1. Siegelung, Entsigelung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	2.1.2. Letztwillige Verfügung, Entgegennahme und Aufbewahrung (einmalig), mit Empfangschein	Fr. 30.00
	2.1.3. Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 30.00
<b>3 Einwohnerkontrolle</b>		
3.1. Niederlassung und Aufenthalt	3.1.1. Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern: Wohnsitzbescheinigungen, Heimatausweise	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
	3.1.2. Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
	3.1.3. Lebensbescheinigung	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)

	3.1.4.	Abmeldebestätigung	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
3.2. Auskünfte	3.2.1.	Personenauskünfte, Einzeladressangaben	Fr. 10.00
	3.2.2.	Listenauskünfte	Fr. 10.00 pro Seite
3.3. Kontrollen	3.3.1.	Kontrolle von Personalien bei Lehrfahrausweisen usw.	gebührenfrei
3.4. Einbürgerungen Bund/Kanton			Weiterverrechnung der Gebühren
3.5. Einbürgerungen Gemeindegebühren	3.5.1.	Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr, Pauschalgebühr	Fr. 200.00
	3.5.2.	Einzelperson, Pauschalgebühr	Fr. 800.00
	3.5.3.	Ehepaare und Familien mit Kindern, Pauschalgebühr	Fr. 1000.00
	3.5.4.	Abbruch oder Sistierung des Verfahrens, Pauschalgebühr	Fr. 400.00

#### **4 Ortspolizeiwesen**

4.1. Gesundheitswesen	4.1.1.	Desinfektionen Anordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	4.1.2.	Desinfektionen	Weiterverrechnung der Gebühren
4.2. Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	4.2.1.	Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden:	Gebühren gemäss Bauwesen (nachstehend)
	4.2.2.	Stellungnahme zur	
	4.2.2.1.	erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	4.2.2.2.	Übertragung einer Betriebsbewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	4.2.2.3.	Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	4.2.3.	Durchführen der Einspracheverhandlung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	4.2.4.	Abnahme und Betriebskontrolle	Verwaltung, Aufwandgebühr II
4.3. Prostitutionsgewerbe	4.3.1.	Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Bauwesen (nachstehend)
	4.3.2.	Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Verwaltung, Aufwandgebühr I

## Gebührenverordnung

---

	4.3.3.	Kontrollen gemäss Art. 12 PGG	Verwaltung, Aufwand- gebühr II
4.4. Handel und Ge- werbe	4.4.1.	Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebs- bewilligung für Spielsalons	Verwaltung, Aufwand- gebühr I
	4.4.2.	Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Verwaltung, Aufwand- gebühr I
	4.4.3.	Ausstellen einer Bewilligung für das Halten und Führen von Taxis	Fr. 30.00
	4.4.4.	Mitbericht Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	Verwaltung, Aufwand- gebühr I zuzüglich Dritt- kosten
4.5. Inanspruchnahme gemeindeeigener Liegenschaften	4.5.1.	Räume und Sportanlagen	Gemäss Benützungsort- nung für Räume und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sumiswald
4.6. Inanspruchnah- me öffentlichen Grundes	4.6.1.	Öffentliche Plätze	
	4.6.1.1.	Dorfplatz Sumiswald	max. Fr. 300.00 pro Tag
	4.6.1.2.	Eisplatz Grünen	max. Fr. 100.00 pro Tag
	4.6.1.3.	Bauerplatz Wasen	max. Fr. 100.00 pro Tag
	4.6.1.4.	Bärenmatte	max. Fr. 100.00 pro Tag
	4.6.2.	Benützung von Vorplätzen und Strassen	max. Fr. 300.00 pro Tag
	4.6.3.	Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden	gebührenfrei
4.7. Leumunds- zeugnis	4.7.1.	Leumundszeugnis	Fr. 20.00
4.8. Fundbüro	4.8.1.	Herausgabe von Fundgegen- ständen	Fr. 5.00
	4.8.2.	Herausgabe von Fundvelos und -mofas	Fr. 20.00
4.9. Waffenerwerbs- schein	4.9.1.	Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Be- zug für die Gemeinde durch die Kantonspolizei)	Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffen- rechts (BSG 943.511.1)
4.10. Hundetaxe	4.10.1.	Hundetaxe pro Hund und Jahr	Fr. 40.00
4.11. Pilzkontrolle	4.11.1.	Privates Sammelgut bis 2 kg pro Person	gebührenfrei
	4.11.2.	Personen mit Sammelbewilligung	Fr. 5.00 pro kg

## 5 Bauwesen

### Baugesuche und Voranfragen

5.1. Vorläufige, formelle Prüfung	5.1.1.	Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit inkl. elektronischer Erfassung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	5.1.2.	Profilkontrolle	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.1.3.	Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Verwaltung, Aufwandgebühr I
5.2. Vorläufige formelle und materielle Prüfung	5.2.1.	Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	5.2.2.	Rückweisung zur Verbesserung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	5.2.3.	Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.3. Koordinierte, materielle Prüfung (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	5.3.1.	Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.3.2.	Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.3.3.	Publikation, Mitteilung an die Nachbarn	Verwaltung, Aufwandgebühr II die Rechnungsstellung für die Publikation erfolgt direkt vom Anzeiger, Amtsblatt an die Bauherrschaft
	5.3.4.	Einspracheverhandlung inkl. Protokoll	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.3.5.	Bauentscheid	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.4. Weitere Bewilligungen	5.4.1.	Schutzraumprüfung	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
	5.4.2.	Einfache Gewässerschutzbewilligung Gemeinde	Fr. 50.00
	5.4.3.	Normale Gewässerschutzbewilligung Gemeinde	Fr. 100.00
	5.4.4.	Umfangreiche Gewässerschutzbewilligung Gemeinde (z.B. Einfamilienhaus)	Fr. 150.00
	5.4.5.	Gewässerschutzbewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühren
	5.4.6.	Brandschutzauflagen einfaches Baugesuch	Fr. 80.00
	5.4.7.	Brandschutzauflagen umfangreiches Baugesuch	Fr. 120.00
	5.4.8.	Beratung und zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit Brandschutz	Fr. 80.00

## Gebührenverordnung

---

	5.4.9.	Prüfbericht energietechnischer Massnahmenachweis	Weiterverrechnung der Gebühren Fachstelle
	5.4.10.	Strassenbaupolizeiliche Stellungnahmen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.5. Ausnahmen	5.5.1.	Ausnahmebewilligung Gemeinde	Fr. 30.00
	5.5.2.	Ausnahmebewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
5.6. Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	5.6.1.	Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.6.2.	Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.6.3.	Antrag an Bewilligungsbehörde	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.6.4.	Amts-, Fachberichte	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.7. Projektänderungen / Verlängerungen	5.7.1.	Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.8. Vorzeitige Baubewilligung	5.8.1.	Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.9. Vorzeitiger Baubeginn	5.9.1.	Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Verwaltung, Aufwandgebühr II
<b>Baukontrolle</b>			
5.10. Baubeginn	5.10.1.	Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.11. Kontrollen	5.11.1.	Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüstkontrolle, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisationsanschluss, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.12. Massnahmen	5.12.1.	Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B. Wiederherstellung)	Verwaltung, Aufwandgebühr II



## Weitere Aufwendungen

5.13. Drittkosten	5.13.1. Amts-, Fachberichte und Stellungnahmen	Weiterverrechnung der Gebühr Fr. 300.00 pro Gesuch
	5.13.2. Schutzraumkontrolle und -abnahme	
	5.13.3. Nachführung Vermessungswerk	Gestützt auf das Dekret über die Nachführung der Vermessung werden die Kosten des Nachführungsgeometers den Gebäudeeigentümern direkt in Rechnung gestellt Die Kosten werden der Bauherrschaft direkt durch den Geometer in Rechnung gestellt
	5.13.4. Profil- und Schnurgerüstkontrolle durch Geometer	
5.14. Planung	5.14.1. Erarbeiten oder Abändern einer Überbauungsordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.14.2. Erarbeiten oder Abändern der baurechtlichen Grundordnung ausgelöst durch ein Bauvorhaben (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	
	5.14.2.1. einer Überbauungsordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.14.2.2. der baurechtlichen Grundordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.15. Aussergewöhnliche Bauvorhaben	5.15.1. Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Verwaltung, Aufwandgebühr II

## 6 Gemeindewerk

### Benützergruppen

(Die Benützergruppen beziehen sich auf die Artikel Leihmaterial)

- A. Benützer (ohne Privatpersonen) mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald, die bei ihren Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen
- B. Benützer mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald, die bei ihren Veranstaltungen finanzielle Entschädigungen jeglicher Art erhalten sowie Privatpersonen mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald
- C. Auswärtige Benützer (ohne Privatpersonen), die bei ihren Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen
- D. Auswärtige Benützer, die bei ihren Veranstaltungen finanzielle Entschädigungen jeglicher Art erhalten sowie auswärtige Privatpersonen

## Gebührenverordnung

---

6.1. Dienstleistungen im Bauwesen	6.1.1.	Hausnummerierung der Hauptgebäude innerhalb der Wohnzone, inkl. Hausnummer	Fr. 50.00
	6.1.2.	Nummerierung weiterer Gebäude auf dem gleichen Grundstück wie das Hauptgebäude	Fr. 25.00
6.2. Personal, Fahrzeuge und Geräte	6.2.1.	Ansatz pro Stunde Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Tiefbaukommission durch den Gemeinderat festgelegt	Verrechnung gemäss separatem Rapportformular
6.3. Leihmaterial	6.3.1.	Ansatz pro Tag (Die Ansätze verstehen sich für 1 - 4 Tage, für je 1 - 4 weitere Tage wird ein Zuschlag von 50 % der Ansätze verrechnet)	Verrechnung gemäss separatem Rapportformular Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Tiefbaukommission durch den Gemeinderat festgelegt
6.4. Verkehrswesen	6.4.1.	Ordnungsdienst bei Fest- und Sportanlässen pro Stunde und Mann	
	6.4.1.1.	Verwaltung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
	6.4.1.2.	Werkhof	Aufwandgebühr
	6.4.2.	Strassenaufbruchbewilligung	Fr. 25.00
	6.4.3.	Bewilligung von temporären Strassensperren und Verkehrsbeschränkungen	Fr. 25.00
6.5. Waaggebühren	6.5.1.	Fahrzeugwaagen, je Wägung	Fr. 15.00 plus Fr. 5.00 pro Tarawägung
	6.5.2.	Viehwaagen, Wägung von Vieh	Fr. 10.00 je Vieh
<b>7 Steuerwesen</b>			
7.1. Veranlagung	7.1.1.	Steuerausweis erstellen für Banken, Kreditinstitute etc.	Fr. 10.00
	7.1.2.	Auskünfte an Steuerpflichtige gemäss Weisungen Steuerverwaltung des Kantons Bern	Verwaltung, Aufwandgebühr I
7.2. Amtliche Bewertung	7.2.1.	Grundstückprotokoll (Fotokopie) gemäss Weisungen Steuerverwaltung des Kantons Bern	gebührenfrei
	7.2.2.	Anmeldung für ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge gemäss Artikel 183 Steuergesetz des Kantons Bern	Verwaltung, Aufwandgebühr I

## 8 Datenschutz

8.1. Dateneinsicht	8.1.1. Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei
--------------------	--	--------------

## 9 Feuerwehr

9.1. Feuerwehr	9.1.1. Feuerwehreinsätze	Verrechnung gemäss Anhang I zur Feuerwehrverordnung der Gemeinde Sumiswald
9.2. Stützpunkt	9.2.1. Einsatzkosten als Sonderstützpunkt und für nachbarliche Hilfeleistung	Gemäss Feuerwehrweisungen Kanton Bern

## 10 Schule

10.1. Tagesschule	10.1.1. Verpflegung, Mittagessen 10.1.2. Betreuungslektionen	Fr. 8.00 Nach kantonalem Tarif
10.2. Aufgabenhilfe in Gruppen	10.2.1. Eine Stunde pro Woche	Fr. 100.00 pro Semester
10.3. Betreuungsgutscheine	10.3.1. Gesuch um Betreuungsgutscheine	Fr. 30.00 pro Gesuch

## 11 Verschiedenes

11.1. sonstige Dienstleistungen	11.1.1. Bewilligungen, Ausweise, Zeugnisse, Prüfung von Gesuchen, Bescheinigungen aller Art, soweit in diesem Anhang nicht speziell aufgeführt 11.1.2. Dienstleistungen, für die im Gebührenreglement bzw. in der Gebührenverordnung keine Gebühren ausdrücklich vorgesehen sind, wie Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen, Erstellen von Abschriften, Recherchen im Gemeindearchiv, Nachschlagen in Plänen, Registern etc.	Fr. 20.00  Verwaltung, Aufwandgebühr I
11.2. Drucksachen, Reglemente, Pläne	11.2.1. Abgabe von Gemeindereglementen und -verordnungen 11.2.2. Abgabe von Auflageakten in Fotokopie 11.2.3. Fotokopien A4 schwarz-weiss 11.2.4. Fotokopien A4 schwarz-weiss, doppelseitig 11.2.5. Fotokopien A4 farbig	gebührenfrei  gebührenfrei Fr. 0.20 Fr. 0.40 Fr. 1.50

## Gebührenverordnung

---

	11.2.6. Fotokopien A4 farbig, doppelseitig	Fr. 3.00
	11.2.7. Fotokopien A3 schwarz-weiss	Fr. 0.40
	11.2.8. Fotokopien A3 schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. 0.80
	11.2.9. Fotokopien A3 farbig	Fr. 3.00
	11.2.10. Fotokopien A3 farbig, doppelseitig	Fr. 6.00
	11.2.11. Lamine (glanz) Format A5	Fr. 1.00
	11.2.12. Lamine (glanz) Format A4	Fr. 2.45
	11.2.13. Lamine (glanz) Format A3	Fr. 3.90
11.3. Gebühren- inkasso	11.3.1. Mahnungen	
	11.3.1.1. 1. Mahnung	keine Gebühr
	11.3.1.2. 2. Mahnung	Fr. 10.00
	11.3.1.3. 3. Mahnung	Fr. 20.00
	11.3.2. Verfügung	Fr. 50.00
11.4. Fahrende	11.4.1. Platzbenützung pro Wohneinheit und Tag	Fr. 15.00
	11.4.2. Kautio pro Wohneinheit	Fr. 50.00

**Mehrwertsteuer**      **Art. 2** Für allfällig pflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet, sofern der Tarif keine spezielle Regelung vorsieht.

**Inkasso**            **Art. 3** <sup>1</sup> Die zuständigen Abteilungen melden der Finanzverwaltung mindestens einmal im Monat die in Rechnung zu stellenden Gebühren.

<sup>2</sup> Für jährliche Gebühren ist der Abgabetermin der Grundlagen von der Finanzverwaltung festzulegen.

<sup>3</sup> Die Finanzverwaltung kann aufgrund von Meldungen der einzelnen Abteilungen Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

<sup>4</sup> Die Finanzverwaltung

- stellt die Gebühren in Rechnung
- mahnt den Schuldner bei Zahlungsverzug
- verfügt nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden
- stellt das Betreibungsbegehren

**Benützergruppen**      **Art. 4** Für die Benützergruppen gemäss Ziffer 6 des Anhanges zum Gebührenreglement werden folgende Ansätze festgelegt:

Benützergruppe A	=	keine Gebühr
Benützergruppe B	=	Faktor 1
Benützergruppe C	=	Faktor 1
Benützergruppe D	=	Faktor 2

**Gebühren-  
erlass**            **Art. 5** Für kulturelle, touristische und andere für die Gemeinde bedeutende Anlässe kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch eine angemessene Ermässigung oder einen Erlass der Gebühren gemäss Ziffer 6 des Anhanges zum Gebührenreglement gewähren. Dem Erlassgesuch ist eine Auflistung der von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen beizulegen. Die zuständige Kommis-

sion hat in ihrem Antrag zum Gesuch die Höhe der zu erlassenden Gebühr festzulegen.

**Inkrafttreten** **Art. 6** Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald auf den 01. Januar 2018 in Kraft.

**Aufhebung** **Art. 7** Damit werden alle widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Gebührenverordnung vom 09. Januar 2012, aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15. Dezember 2017.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter

Teilrevision 2019

Der Gemeinderat hat die Gebühr unter dem Punkt 1.4.1 (Feuerwehr - Dienstleistungen für Anschlussgemeinden) am 3. Juni 2019 angepasst und auf 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter

Teilrevision 2020

Der Gemeinderat hat die Gebühr unter dem Punkt 10.3 (Gesuch um Betreuungsgutscheine) am 9. November 2020 neu erlassen und auf 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter